

Hannover, 19.05.2017

Förderprogramm LEADER in Niedersachsen

Antje Schlüter
Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 305



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014–2020 (ELER)

Priorität 1: Wissenstransfer und Innovation

- Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
- Gewässerschutzberatung Landbewirtschaftung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Europäische Innovationspartnerschaften „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Priorität 2: Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- Flurbereinigung
- Ländlicher Wegebau
- Agrarinvestitionsförderprogramm

Priorität 3: Verarbeitung und Vermarktung der Ernährungswirtschaft

- Tierschutz
- Hochwasserschutz im Binnenland
- Küstenschutz Bremen

Priorität 4: Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme

- Ökologischer Landbau
- Ausgleichszulage
- Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität, Wasser, Boden
- Spezieller Arten- und Biotopschutz
- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten
- Landschaftspflege und Gebietsmanagement
- Fließgewässerentwicklung
- Seenentwicklung
- Übergangs- und Küstengewässer

Priorität 5: Ressourceneffizienz und kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft

- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Agrarumweltmaßnahmen – Klima
- Flächenmanagement für Klima und Umwelt

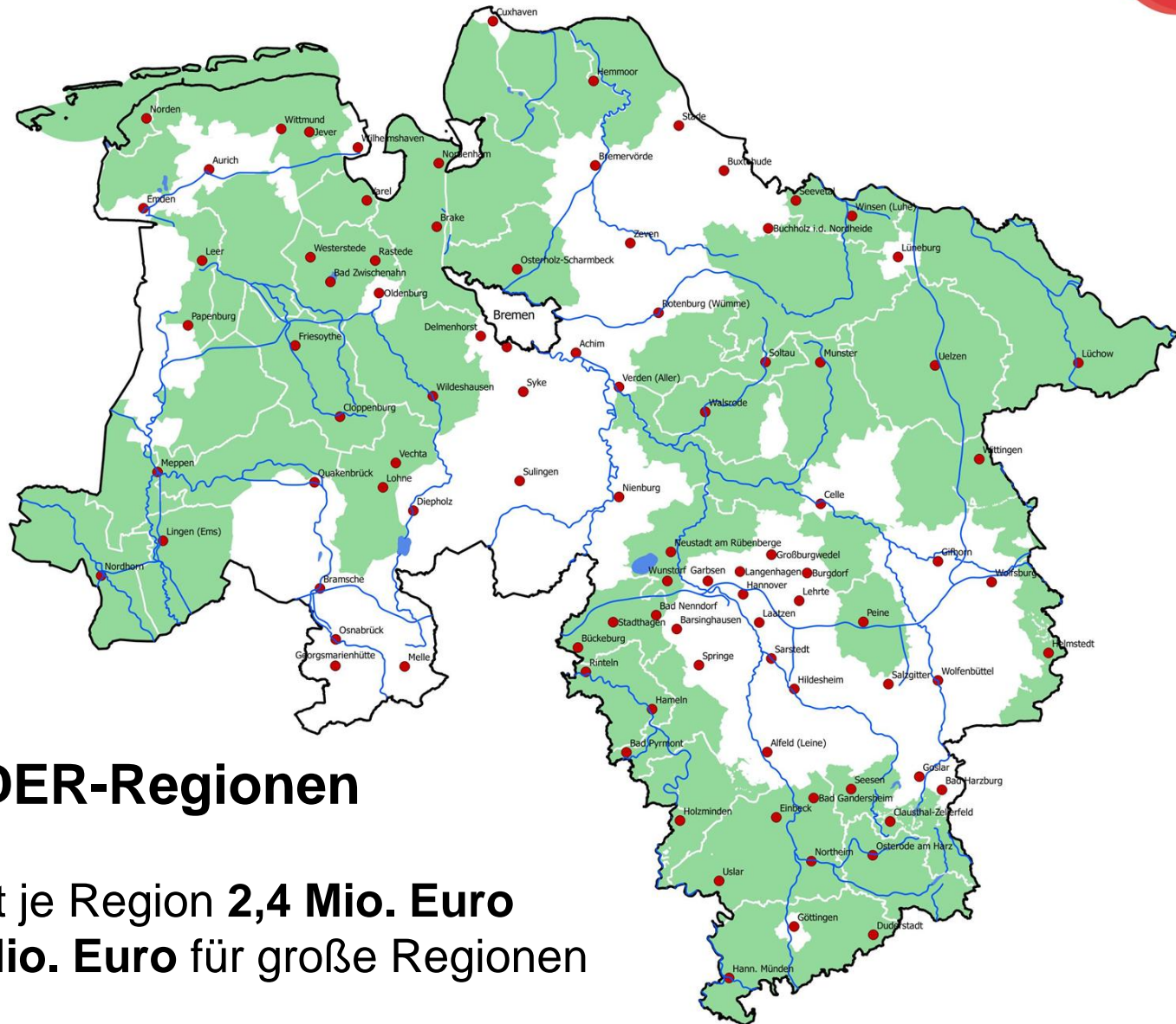
Priorität 6: Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung

- Dorfentwicklung
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Breitbandversorgung
- Ländlicher Tourismus
- Kulturerbe
- Regionalmanagement
- LEADER
- Transparenz schaffen



LEADER

- ist ein Förderinstrument zur Regionalentwicklung, mit dem Potentiale und Stärken einer Region optimal genutzt und ausgebaut werden sollen.
- weicht hinsichtlich der Fördergrundlagen, Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten deutlich von den „Standardmaßnahmen“ ab.
- Ausgewählte Regionen haben dazu Regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet, dessen Umsetzung durch konkrete Projekte gefördert wird.



41 LEADER-Regionen

Kontingent je Region **2,4 Mio. Euro**
bzw. **2,8 Mio. Euro** für große Regionen

LEADER Regionen



LEADER- Richtlinie

- Fördergegenstände
 - Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
 - Kooperationsprojekte
 - Laufende Ausgaben der lokalen Aktionsgruppe
- Zuwendungsempfänger
 - Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
 - Natürliche Personen
- Fördersatz bis zu 80 %
- Weitere Förderbedingungen
z. B. hinsichtlich Personalkosten oder Sachleistungen

Regionales Entwicklungskonzept

Jede Region hat ein **Regionales Entwicklungskonzept (REK)** erstellt. Das beinhaltet:

- Beschreibung und Abgrenzung der Region
- Strategische Zielsetzungen und Handlungsfelder
- Fördertatbestände
- Mögliche Zuwendungsempfänger
- Fördersätze
- Sonstige Förderbedingungen
- Auswahlkriterien

...

Die Förderbedingungen können daher in unterschiedlichen Regionen voneinander abweichen.

Art der Förderung

- Nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung.
- Anteilsfinanzierung bedeutet einen Zuschuss auf Grundlage von Kostenangeboten.
 - Wird das Vorhaben teurer als beantragt, geht dies zu Lasten des Antragstellers.
 - Wird das Vorhaben günstiger, erlässt die Bewilligungsbehörde einen Teilwiderruf für ihren Anteil.
- Eine Kumulierung mit anderen Mitteln (einschl. Mittel des LSB) ist möglich/notwendig, da nur EU-Mittel zur Verfügung stehen, die kofinanziert werden müssen.

Nicht gefördert werden

- Pflichtaufgaben (z. B. Hallen ausschließlich für Schulsport)
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Projekte in Orten über 10.000 Einwohner, wenn diese nicht überwiegenden Nutzen für den ländlichen Raum haben
- Projekte aus dem EFRE, ESF, EMFF
es sei denn, diese haben einen erheblichen Mehrwert durch LEADER
- Betreuungs- oder Planungsleistungen durch Kommunen
- Bagatellgrenzen / Höchstbeträge sind in der Regel in den REKs festgelegt

Welche Projekte gefördert werden entscheidet die **lokale Aktionsgruppe (LAG)**.

- Gremium aus regionalen Akteuren mit mindestens 50% Wirtschafts- und Sozialpartnern
- Zusammensetzung und Arbeitsweise sind im REK festgelegt
- auch eigene Antragsstichtage je Region

Es können auch Projekte als Kooperation mehrerer LEADER-Regionen zusammen umgesetzt werden.

Ablauf von einer Projektidee zur Bewilligung

- Vorstellen einer Projektidee, eines geplanten Projektes bei der LAG
- Beschlussfassung der LAG zur Förderung dieses Projektes
- Formale Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde nach landeseinheitlichem Vordruck
- Verwaltungskontrolle und Bewilligung

Abrechnung / Nachweis der Verwendung und Auszahlung der Zuwendung erfolgen nach Durchführung des Projektes ebenfalls über die Bewilligungsstelle.

Bewilligungsstellen

Vier Ämter für regionale Landesentwicklung

- **Braunschweig** mit Geschäftsstelle **Göttingen**
- Leine-Weser in **Hildesheim** mit Geschäftsstelle **Sulingen**
- **Lüneburg** mit Geschäftsstellen **Bremerhaven** und **Verden**
- Weser-Ems in **Oldenburg** mit Geschäftsstellen in **Aurich**, **Meppen** und **Osnabrück**

Regionalmanagement und Geschäftsstelle

- sind erste **Ansprechpartner** in der LEADER-Region
- beraten Projektträger
- unterstützen ggf. bei der Vorbereitung von Anträgen
- fertigen Beschlussvorlagen für die LAG

Anschriften, Telefonnummern usw. sind auf den Internetseiten der LEADER-Regionen zu finden.

Fragen, Anmerkungen?

Weitere Informationen unter

www.leader.niedersachsen.de